

KRITISCHE MISZELLE

Karl der Große, Byzanz und Rom

Eine Positionsbestimmung am Beispiel des Bilderstreits

Von Hans Georg Thümmel

Karl der Große berief für den Frühsommer 794 ein Konzil nach Frankfurt am Main ein. In den darauf bezüglichen Dokumenten ist Frankfurt erstmalig namentlich als Ort erwähnt. Hier hatte Karl den Winter verbracht und Ostern gefeiert, offenbar befand sich hier bereits eine königliche Pfalz.

Auf dem Frankfurter Konzil von 794 wurde Verschiedenes verhandelt, und es kreuzten sich mehrere Entwicklungslinien. Hauptthema war die Verwerfung des spanischen Adoptianismus in der Person des Felix von Urgel, ein weiterer Gegenstand die Buße und Unterwerfung Herzog Tassilos. Im Kapitular sind auch Canones erhalten, die unter weitgehender Aufnahme der Aachener *Admonitio generalis* von 789 konkrete Anweisungen für bestimmte Situationen gaben. Hier soll es um das Verhältnis Karls zu Byzanz gehen, das sich besonders in der Bilderfrage artikulierte.

Die Herrscherrolle Karls

Den historischen Hintergrund bilden bekannte Entwicklungen:¹ Die Franken hatten weite Gebiete im Norden erobert. Bonifatius wirkte im Kirchenwesen dieses Gebietes im Sinne eines Anschlusses an Rom. Im Jahre 751 entmachteten die karolingischen Hausmeier mit päpstlicher Unterstützung die Merowinger und rückten selbst in die Königswürde auf. Das ergab auch einen grundsätzlichen Wandel in der Politik.

In der Mitte des 8. Jahrhunderts war Italien mit Rom Teil des Römischen Reiches, das seinen Mittelpunkt in Konstantinopel (Byzanz) hatte. Aber der Kaiser in Konstantinopel konnte Rom nicht vor den eingedrungenen Langobarden schützen. Der Papst betrieb notgedrungen eine Schaukelpolitik. Schließlich orientierte sich Rom auf die fränkische Großmacht im Norden um, was auch als Abfall vom Römischen Kaiser gewertet wurde. In den Abmachungen von Ponthion und Quiercy 754 unterstellte sich Rom dem Schutz der Franken. Daraufhin zwang 756 Pippin die Langobarden zur Abgabe der eroberten byzantinischen Gebiete in Italien, übergab sie aber nicht Byzanz, sondern Rom, womit der Grundstock für den Kirchenstaat gelegt war. Eine erneute Bedrohung durch die Langobarden führte zur Liquidierung dieses

¹ Vgl. zum Folgenden auch E. Caspar, Das Papsttum unter fränkischer Herrschaft, in: ZKG 54, 1935, 132–266 (separat veröffentlicht: Darmstadt 1956, danach zitiert).

Reiches 774/775 durch Karl den Großen. Es wurde dem Frankenreich einverleibt. Die fränkische Herrschaft reichte sehr bald nach der Bildung der spanischen Mark von dieser bis an die Elb-Saale-Grenze, von der Eider bis nach Mittelitalien. Einflusssphären gingen darüber hinaus, besonders nach Südosten. Rom war jetzt praktisch ein Bistum im Reiche Karls, was den Päpsten gar nicht recht war.

Im Osten vollzog sich Entsprechendes. Der byzantinische Kaiser unterstellte die Kirche im konkret von ihm beherrschten Gebiet dem Patriarchat Konstantinopel. Gebiete, die zuvor zu Rom gehört hatten, Süditalien und das Illyricum wurden ihm abgenommen.² Proteste nützten nichts. Leider wissen wir nicht genau, wann im 8. Jahrhundert dies geschehen ist.³ Sicher ist darin auch das alte Prinzip wirksam geworden, Kirchengrenzen den Staatsgrenzen anzugleichen. Das Ergebnis war aber jetzt eine Trennung von Ost und West.

Eine alte Vorstellung war die in fünf Patriarchate unterteilte Reichskirche.⁴ Doch waren schon im 5. Jahrhundert die drei orientalischen Patriarchate Alexandrien, Antiochien und Jerusalem, weitgehend der Reichskirche verlorengegangen, da sich hier die Jakobitische, die Koptische und die Nestorianische Kirche bildeten. Im 7. Jahrhundert wurden diese Gebiete von den islamischen Arabern erobert. Übrig blieben im wesentlichen Rom und Konstantinopel. Die eben geschilderte Abgrenzung führte zu zwei Großreichen, denen je ein Patriarchat flächendeckend zugeordnet war, das Ostreich mit Konstantinopel, das Westreich mit Rom. Beide standen zueinander in Konkurrenz. Das Ostreich wurde von einem Kaiser regiert, bald sollte auch im Westen der Herrscher die Kaiserwürde erlangen.

Welche Rolle Karl sich selbst zugeeignet hat, ist umstritten. Wahrscheinlich waren auch die ideologischen Konzepte noch nicht ausgereift. Sicher ist, dass er sich nicht nur schon vor 800 als Herrscher eines Großreiches, sondern auch dem Kaiser in Konstantinopel überlegen fühlte. Sicher ist auch, dass er auch nach 800 nicht vorhatte, wie es Usurpatoren zu tun pflegten, sich den Weg nach Konstantinopel mit dem Schwert zu bahnen und sich dort auf den Thron zu setzen. Karls herausragende Stellung fand ihren sichtbaren Ausdruck in der Kaiserkrönung 800. Diese war nicht Überraschung oder Zufall, sondern Konsequenz. Eine wichtige Etappe dahin ist Karls Stellung im Bilderstreit.

² V. Grumel, L'annexion de l'Illyricum oriental, de la Sicilie et de la Calabre au patriarcat de Constantinople, in: *Recherches de science religieuse* 40. 1951, 191–200, und gegen ihn M. V. Anastos, The transfer of Illyricum, Calabria and Sicily to the jurisdiction of the patriarchate of Constantinople in 732–33, in: *Silloge Bizantina in onore di Silvio Giuseppe Mercati = Studi Bizantini e Neoellenici* 9. 1957, 14–31, wiederabgedruckt in: ders., *Studies in Byzantine Intellectual History*, London 1979, Nr. IX. mit der umfangreichen Literatur. P. Schreiner, *Byzanz*, München 1986, 124, plädiert (wie Grumel) wohl zu Recht für einen späteren Ansatz. Vgl. H. G. Thümmel, *Die Konzilien zur Bilderfrage im 8. und 9. Jahrhundert*, Paderborn 2005, 102f.

³ Das älteste Zeugnis ist der Protest Papst Hadrians in seinem Antwortschreiben auf die Einladung zum 7. Ökumenischen Konzil 787: *Mansi* 12, 1073CD.

⁴ F. R. Gahbauer, *Die Pentarchie*, Frankfurt M. 1993; Thümmel, *Konzilien* (wie. Anm. 2), 107–109; ders., *Die Konzilien des byzantinischen Bilderstreits*, in: *ZAC* 9. 2006, 455–463, hier: 460f; ders., *Antwort auf die Fragen von A. M. Ritter nebst einigen weiteren Anmerkungen*, in: *ZAC* 10. 2007, 410–422, hier: 414.

Der byzantinische Bilderstreit

Seit dem 6./7. Jahrhundert übernimmt das christliche Bild im Osten eine neue Rolle, es wird zur Ikone.⁵ Es ist nicht mehr einfach Darstellung, sondern macht die dargestellte heilige Person präsent. Es wird zum Ansprechpartner für alle Nöte und vermittelt die Hilfe des Heiligen. Es zeigt sich wundertätig und verhält sich wunderbar. Es wird zum Gnadenträger. Der Heilige und sein Bild erscheinen nicht streng getrennt, doch wirkt das Bild auch durch seine Materie. Parallel gehen Verehrungspraktiken, die am Bild vollzogen werden.

Vielen kam dies wie Aberglaube und Götzendienst vor, und so kam es zum Bilderstreit 726–843. Das christliche Bild wurde offiziell verboten, wieder erlaubt, wieder verboten und schließlich 843 wieder erlaubt, was bis heute in der Ostkirche gültig ist. Mitten in diesem Zeitraum fand das 7. Ökumenische Konzil von Nikaia 787 statt, das die erste Phase des Verbots beendete. Das Bild und seine Verehrung waren jetzt nicht nur wieder erlaubt, sondern geradezu gefordert.

Die Lösung der Sachprobleme geschah wesentlich durch Definitionen. Die Ikone (εἰκών) ist kein Idol (εἶδωλον); Verehrung (προσκύνησις, τιμή) ist nicht Anbetung (λατρεία).

Nur Gott, die Trinität, wird angebetet, die Ikone wird verehrt.⁶ Aber nirgends wird ausgeführt, worin der Unterschied von Verehrung und Anbetung besteht. Das Götzenbild (Idol) stellt einen Gott (Götzen) dar, das Heiligenbild einen Heiligen. Wenn der Unterschied aber nur in der Person des Dargestellten liegt, wird die andere Unterscheidung fragwürdig, denn dem Idol wird Anbetung erwiesen. Es kann hier nicht darum gehen, die Probleme des Bilderstreits zu erörtern, es geht nur darum, die Elemente zu benennen, die für das Verständnis des Frankfurter Konzils nötig sind.

Wichtig ist auch ein weiteres Argument. Schon zuvor wurde die Ikone in eine Reihe mit heiligen Dingen gestellt, deren Verehrung unumstritten war: das Evangelienbuch, das geküsst wird, die Reliquien, die wundertätig sind, das Kreuz, das ebenfalls wirksam ist etc.⁷

Unterschiede zwischen Ost und West

Zwischen Ost und West gab es Unterschiede im Umgang mit den Bildern. In Rom ist zwar eine Gruppe von Madonnenbildern des 6./7. Jahrhunderts erhalten, die das Aussehen von Ikonen haben, aber von einem Brauchtum der Verehrung verlautet nichts. Östliches Brauchtum ist gewiss auch gelegentlich in den Westen gekommen. Serenus von Marseille lässt christliche Bilder zerstören, weil sie verehrt werden.

⁵ H. G. Thümmel, Phänomene der Ikone, in: M. Schneider/W. Berschin (Hgg.), *Ab oriente et occidente* (Mt. 8,11). Kirche aus Ost und West. Gedenkschrift für W. Nyssen, St. Ottilien 1996, 487–497.

⁶ Vgl. den Horos in: *Conciliorum Oecumenicorum Generaliumque Decreta I: The Oecumenical Councils from Nicaea I to Nicaea II (325–787)*, ed. G. Alberigo, Turnhout 2006, 310. 315.

⁷ Ebd. (wie Anm. 6) 315; H. G. Thümmel, *Die Frühgeschichte der ostkirchlichen Bilderlehre*, Berlin 1992, 118–149. 340,1–8.

Gregor der Große wendet sich dagegen: „Dass du die Verehrung verboten hast, dafür haben wir dich gelobt, dass du sie (die Bilder) zerstört hast, dafür haben wir dich getadelt.“⁸

Auch wenn hier noch manche Frage unbeantwortet ist, so ist doch etwas anderes sicher: Die Karolinger kennen keine Bilderverehrung. Mustert man die erhaltenen Bildwerke dieser Zeit, dann fehlt die Gattung, die zur Verehrung tauglich wäre. Es gibt keine repräsentativen Bilder. Jedoch findet sich bei den Franken Kreuzes- und Reliquienverehrung, das Küssen des Evangelienbuches etc. Die Franken kennen zwar eine Verehrung materieller Gegenstände, doch gehören Bilder nicht dazu.

Die Situation im Westen des 8. Jahrhunderts

Rom befand sich, was die Bildung betraf, auf einem Tiefstand. Das gilt auch für die Griechischkenntnisse. Die Vertreter Roms haben die Akten von Nikaia unterschrieben. Aber was haben sie verstanden? Karl der Große hatte dagegen die Gelehrten seiner Zeit an der Hand, den Franken Einhard, den Angelsachsen Alcuin, den Langobarden Paulus Diaconus, die Westgoten Theodulph von Orléans, Benedikt von Aniane und andere mehr.

In Rom ist von den Konzilsakten von Nikaia eine lateinische Übersetzung angefertigt worden,⁹ die auch zu den Franken geschickt wurde. Diese Übersetzung ist nicht nur schlecht, sondern verkehrt auch gelegentlich die Aussagen in ihr Gegenteil. Das ist bei dem berühmt-berüchtigten Satz der Fall, die Bilder sollten wie die Trinität verehrt (angebetet) werden.¹⁰ Das härteste Urteil über diese Übersetzung hat Anastasius Bibliothecarius gefällt, der 873 eine neue Übersetzung für Papst Johannes VIII. angefertigt hat, da die Lateiner ja das 7. Konzil, d. h. seine Akten, gar nicht hätten (*non habere Latinos*).¹¹ Die Franken haben aus der schlechten Übersetzung auf einen schlechten Urtext geschlossen.

In der Literatur findet sich sehr häufig die Aussage, den Franken hätten die Konzilsakten nur in dieser Fassung vorgelegen, und das hätte sie zur Ablehnung des Konzils bewogen, während Rom das Konzil anerkannte. Die Franken hätten auch nicht den Unterschied von Verehrung und Anbetung begriffen, da sie für beides nur eine Vokabel, *adorare*, hatten, und überhaupt sei ihnen die griechische Bildmetaphysik fremd gewesen.¹² Ein solches Urteil ist nur dem möglich, der die Texte nicht gelesen hat. Eher könnte man das Gegenteil behaupten: Papst Hadrian I., der gewiss nicht Griechisch konnte, hat das Konzil in der Form dieser unverständlichen und verfälschenden Akten gebilligt. Die Franken haben den ursprünglichen Sinn herausgefunden und gegen diesen argumentiert. Freilich muss präzisierend gesagt werden:

⁸ S. Gregorii Magni, Registrum epistularum VIII-XIV, Turnhout 1982 (CChr Ser. Latina 140A), Ep. XI 10: 873.

⁹ Liber Pontificalis I, 512 Duchesne.

¹⁰ Thümmel, Konzilien (wie Anm. 2), 221–223.

¹¹ MGH Epp. VII, 395–442: Anastasii Bibliothecarii epistolae, hier: 416,17.

¹² Eine Auswahl solcher Meinungen bei H. G. Thümmel, Die fränkische Reaktion auf das 2. Nicaenum 787 in den *Libri Carolini*, in: R. Berndt SJ (Hg.), Das Frankfurter Konzil von 794. Kristallisationspunkt karolingischer Kultur, Mainz 1997, II., 965–980, hier: 968 Anm. 13.

An den Falschaussagen vorbei haben die Franken wie der Papst (bzw. die Kurie)¹³ sich an den Aussagen orientiert, die die Verehrungen unterschieden. Das führt nun zu den Dokumenten und Ereignissen, wo diese Frage verhandelt ist.

Der Rahmen

Nach einem östlichen Schema machte der Kaiser die Theologie und war für die Kirche, auch ihre Orthodoxie, verantwortlich. Er stellte die Weichen in den theologischen Streitfragen durch theoretisch-propagandistische Vorbereitung und ließ diese Position durch ein Konzil bestätigen. Die eigentliche Arbeit leisteten natürlich Theologen, aber der Kaiser vertrat dies mit seinem Namen und seiner Autorität.

Im Westen gab es ähnliche Anschauungen. Jedenfalls ließ Karl eine Stellungnahme erarbeiten, offenbar als Vorbereitung für ein Konzil. Er lieferte die theoretische Vorbereitung, er veranstaltete das Konzil.¹⁴ Freilich waren im konkreten Falle die Verhältnisse durch eine spätere Kursänderung verunklärt.

Die Libri Carolini

Das Dokument, das sich anschickte, Nikaia zu widerlegen, sind die Libri Carolini.¹⁵ Sie sind weitgehend im Original-Manuskript, dem Vat. lat. 7207, erhalten. Es zeigt mannigfache Bearbeitung und Änderungen, oft auch Rasuren. Demnach handelt es sich um das Arbeitsexemplar. Da aber Textanfänge mit Initialen ausgezeichnet sind, sollte diese Handschrift wohl auch das Endexemplar sein. Hinkmar von Reims hat 869/870 eine Abschrift veranlasst, die in Paris, Bibliothèque de l' Arsenal 663, erhalten ist. Sie enthält auch den Anfang (Vorwort zum 1. Buch und dessen Anfang) und das Ende (4. Buch) des Werkes, die im Original verloren sind. Der Autor war Theodulf von Orléans, das Werk firmiert aber unter dem Namen Karls. Die erkennbaren Bearbeitungen betreffen nicht die sachliche Aussage, d. h. den theologischen Gehalt, sondern nur Schreiberversehen, Hispanismen und anderes. Das Werk ist Anfang der neunziger Jahre des 8. Jahrhunderts entstanden.

Eine erste Redaktion von 60 und dann noch einmal 25 Kapiteln ist von Angilbert 792 nach Rom gebracht worden. Doch dort wurde die bisherige Ausarbeitung an der

¹³ MGH Epp. V, 18,14–18; 56,1–7.14–19.30–32.

¹⁴ Vgl. Helmut Nagel, *Karl der Große und die theologischen Herausforderungen seiner Zeit*, Frankfurt/Main u. a. 1998, 88.

¹⁵ *Opus Caroli Regis contra Synodum (Libri Carolini)*, A. Freeman (Hg.), Hannover 1998 (LC), vgl. meine Rezension in: AHC 31. 1999, 450–453. Die Klärung der Entstehungsgeschichte wird nach dem Vorgang von W. von den Steinen, *Entstehungsgeschichte der Libri Carolini*, in: QFIAB 21. 1930, 1–93, v. a. A. Freeman verdankt: Dies., *Theodulf of Orléans and the „Libri Carolini“*, in: *Speculum* 32. 1957, 663–705; dies., *Further Studies in the „Libri Carolini“* I. II: ebd. 40, 1965, 203–289; III: ebd. 46, 1971, 597–612; dies., *Carolingian Orthodoxy and the Fate of the Libri Carolini*, in: *Viator* 16. 1985, 65–108; dies., *Additions and Corrections to the „Libri Carolini“*. Links with Alcuin and the Adoptionist Controversy, in: *Scire Litteras. Forschungen zum mittelalterlichen Geistesleben*, S. Krämer/M. Bernhard (Hgg.), München 1988, 159–169. Weitere Literatur bei Thümmel, *Konzilien* (wie Anm. 2), 220 Anm. 1062 und 1063.

Kurie kapitelweise widerlegt. Diese Widerlegung wurde mit einem Brief an Karl geschickt.¹⁶ Durch sie ist die Einteilung des nicht erhaltenen Kapitulars, das nach Rom gegangen war, überliefert. Der Begleitbrief war nichtssagend freundlich, betont wurde die römische Schlüsselgewalt und die Rolle Roms als Hüter der Tradition. Dass Rom die fränkischen Kapitel ablehnte, wurde nur in der Widerlegung selbst deutlich. Inzwischen hatte man im Norden an der Widerlegung der Konzilsakten weitergearbeitet, so dass ein Werk von 120 Kapiteln entstanden war. Im Spätsommer wurde das Werk vor Karl verlesen, der zustimmende Kommentare gab, freilich meist nur *bene, optime* oder ähnlich.

Zwischen dem Verlesen vor Karl und dem Frankfurter Konzil, also zwischen Spätsommer 793 und Frühsommer 794, ist offenbar die Kunde von der ablehnenden Haltung des Papstes Hadrian I. zu den Franken gelangt.

Karl und Theodulf konnte zuvor bei der Ausarbeitung der Libri die Zustimmung Roms zu den Beschlüssen von Nikaia nicht verborgen gewesen sein. Die römischen Delegierten hatten ja unterschrieben, die Zusendung der Übersetzung war als Mitteilung gedacht und Einzelnes in den Libri ging gegen Aussagen in Hadrians Schreiben an die Kaiser, das in die Konzilsakten eingegangen war.¹⁷ Karl musste also gemeint haben, der Papst könne seine Meinung ändern. Aber Rom änderte seine Meinung nicht, und Karl beugte sich dem. Die Libri Carolini bildeten nicht das grundlegende Dokument für das Konzil von 794, sondern wurden archiviert. Dennoch sind sie in jedem Fall nicht nur ein Zeugnis fränkischen Bildverständnisses,¹⁸ sondern auch fränkischen Selbstverständnisses, das sich kaum durch den päpstlichen Einspruch änderte, und die Libri sind als solches zu würdigen.

Bereits der Titel bringt die grundsätzlichen Positionen zum Ausdruck.

Incipit opus inlustrissimi et excellentissimi seu spectabilis viri Caroli, nutu dei regis Francorum, Gallias, Germaniam Italianamque¹⁹ sive harum finitimas provintias domino opitulante regentis, contra synodum, que in partibus Graetiae pro adorandis imaginibus stolide sive arroganter gesta est.²⁰

Anfang des Werkes des berühmtesten und hervorragendsten und verehrungswürdigen Mannes Karl, der nach dem Willen Gottes König der Franken ist und der Gallien (Frankreich), Germanien (Deutschland), Italien und deren angrenzende Provinzen mit Hilfe des Herrn regiert: gegen die Synode, die in Griechenland für die Verehrung (Anbetung) der Bilder dumm und anmaßend durchgeführt wurde.

Karl beansprucht also Lehrhoheit. Er wird gepriesen und als Herrscher eines Großreiches im Westen beschrieben. Der östliche Kaiser wird nicht einmal genannt, auch nicht als Veranstalter des Konzils, das verworfen wird. So wird auch kein Herrschaftsgebiet genannt, und die Bezeichnung *in partibus Graetiae* hat eher einen

¹⁶ MGH Epp. V, 5–57.

¹⁷ Freeman, *Orthodoxy* (wie Anm. 15), 82–85.

¹⁸ H. G. Thümmel, *Die fränkische Reaktion* (wie Anm. 12).

¹⁹ Vgl. LC I 6 (MGH Conc. II, Suppl. 1, 136,25f.): *omnium Galliarum provinciae et Germania sive Italia, sed etiam Saxones et quaedam aquilonalis plagae gentes.*

²⁰ Freeman, *Opus* (wie Anm. 15), 97, 2–7.

abschätzigen Klang: irgendwo im griechischen Bereich. Indem die Durchführung des Konzils als „dumm und anmaßend“ bezeichnet wird, wird ihm jede Kompetenz bestritten. Die Wendung *pro adorandis imaginibus* könnte „Anbetung der Bilder“ heißen. Doch ist schon in der Vulgata *adorare* regelmäßige Übersetzung von προσκυνεῖν und hat wie dieses ein breites Bedeutungsspektrum, das von „begrüßen“ bis „anbeten“ reicht.

Die Praefatio führt die entwickelte Position weiter aus: Die Kirche ist bedrängt, auch durch arrogante Schismatiker, wobei durchaus an den byzantinischen Kaiser gedacht werden kann; der Begriff *simultas* kann als „Rivalität“ verstanden werden.²¹ Karls Rolle wird definiert:

*Cuius (ecclesiae) quoniam in sinu regni gubernacula suscepimus, necesse est, ut in eius defensione et ob eius exaltationem Christo auxiliante toto annisu certemus.*²²

Da wir deren (der Kirche) Leitung zusammen mit der Herrschaft empfangen haben, müssen wir zu ihrer Verteidigung und zu ihrer Erhöhung mit Christi Hilfe mit aller Kraft streiten.

Haben die Griechen auf einer Synode 754 (*in Bithiniae partibus*, irgendwo in Bithynien) die Bilder verboten, so fordert jetzt ein anderes ebenda abgehaltenes Konzil, sie zu verehren.²³ „Der Text von dessen Akten, dem es an Ausdruck und Sinn mangelt, ist zu uns gelangt“ (*cuius scripturae textus eloquentia sensuque carens ad nos usque pervenit*).²⁴ Und das Ziel wird deutlich bezeichnet: „dass den trägen oder vielmehr schlecht gerüsteten [Wortspiel, Vf.] Feind, der aus dem Osten kommt, im Westen mit Gottes Hilfe die von uns herangezogene Meinung der heiligen Väter schlägt“ (*ut [...] inertem vel potius inermem orientali de parte venientem hostem occidua in parte per nos favente Deo adlata sanctorum patrum sententia feriat*).²⁵ Das Konzil von Nikaia ist nicht als 7. Ökumenisches zu zählen.²⁶ Buch I 1–5 sind dann direkt gegen Konstantin VI. und Eirene, also die im Osten herrschenden Kaiser gerichtet. Die Anerkennung des Papstes und von dessen oberster Lehrhoheit fehlt nicht (I 4).

Karl nennt sich *rex*, das war auch vor 800 kaum anders möglich. Die byzantinischen Kaiser werden meist nur mit Namen genannt, was doch wohl eine Herabsetzung ist. Sonst werden sie *reges* genannt. Das stellt sie mit Karl gleich, doch wäre *imperatores* angemessen. In der Tat erscheint diese Bezeichnung als Inkonsequenz in IV 20, wo dagegen argumentiert wird, dass sich die byzantinischen Kaiser mit den Aposteln vergleichen.²⁷

Der Inhalt zeigt ein theologisch hohes Niveau.²⁸ Hier sei nur darauf verwiesen, wie auf die oben geschilderte Situation reagiert wird: Reliquien werden verehrt, denn die Heiligen, von denen sie stammen, werden auferstehen; das Kreuz wird verehrt, denn

²¹ Ebd. (wie Anm. 15), 97,14f.

²² Ebd. (wie Anm. 15), 98,25–27.

²³ Ebd. (wie Anm. 15), 99,9–11; 100,1–9.

²⁴ Ebd. (wie Anm. 15), 101,22f.

²⁵ Ebd. (wie Anm. 15), 101,26–28.

²⁶ Ebd. (wie Anm. 15), 102,6f.

²⁷ Ebd. (wie Anm. 15), 537–539.

²⁸ Thümmel, Die fränkische Reaktion (wie Anm. 12).

durch das Kreuz wurden wir erlöst; das Evangelienbuch wird verehrt, denn es verkündet uns das Heil, was in einer umfänglichen Schriftheologie begründet wird. Alles das gilt nicht für Bilder.

Frankfurt 794

Die Libri Carolini waren wohl als Grundlage für das Frankfurter Konzil gedacht, und dieses sollte in der Verdammung von Nikaia den fränkischen Herrschaftsanspruch dokumentieren. Als der Papst dem nicht zustimmte, wurden die Libri archiviert, das Konzil umfunktioniert. Es fand nach Ostern 794 statt.

Der Streit in der Geschichtswissenschaft, ob das Frankfurter Konzil eine Reichssynode oder eine Partikularsynode war,²⁹ dürfte seine Ursache im Wechsel der Orientierung haben. Nach der päpstlichen Ablehnung einer Verdammung von Nikaia II wurde das Konzil in seiner Bedeutung heruntergeschraubt. Die Hauptthematik verschob sich zur Verdammung des spanischen Adoptianismus in Gestalt des Felix von Urgel. Letztere war zunächst ein fränkisches Problem, das wohl auch eine Partikularsynode hätte klären können. Die Verwerfung eines Ökumenischen Konzils war von größeren Dimensionen und erforderte eine Reichssynode.

Die Chroniken messen dem Konzil große Bedeutung zu und legen Wert darauf, dass päpstliche Gesandte teilnahmen, nämlich die Bischöfe Theophylakt und Stephan.

So berichten die Reichsannalen zum Jahre 794:

*Pascha celebratum est in Franconofurt; ibique congregata est synodus magna episcoporum Galliarum, Germanorum, Itolorum in praesentia iamfati principis et missorum domni apostolici Adriani, quorum nomina haec sunt, Theofilactus et Stephanus episcopi. Ibi tertio condemnata est haeresis Felicianiana. [...] Pseudosynodus Grecorum, quam falso septimam vocabant, pro adorandis imaginibus fecerunt, reiecta est a pontificibus.*³⁰

Ostern wurde in Frankfurt gefeiert, und dort wurde eine große Synode der Bischöfe der Gallien³¹, der Deutschen und der Italiener versammelt, in Gegenwart des schon genannten Herrschers (Karl) und der Gesandten des apostolischen Herrn Hadrian, deren Namen die Bischöfe Theophylakt und Stephan sind. Dort ist zum dritten Mal die Felicianische Häresie verurteilt worden. [...] Das Pseudo-Konzil der Griechen, das sie fälschlich das siebente nannten und das sie für die Verehrung der Bilder veranstalteten, ist von den Bischöfen verworfen worden.

²⁹ Wilfried Hartmann, Die Synoden der Karolingerzeit im Frankenreich und in Italien, Paderborn 1989, 106; vgl. ders., Das Konzil von Frankfurt 794. Nachwirkung und Nachleben, in: Das Frankfurter Konzil von 794 (wie Anm. 12), 331–355, hier: 341 f.

³⁰ MGH SS rer. Germ. VI, 94. Der Text ist nicht sehr klar und hat unterschiedliche Übersetzungen gefunden, die jedoch kaum unsere Fragestellung betreffen.

³¹ Dieselbe Ausdrucksweise findet sich in den Libri Carolini; MGH Conc. II, Suppl. I, 97. Das Westfrankenreich wird nach den gallischen Provinzen, Deutschland und Italien werden nach den Bewohnern bezeichnet.

Ähnlich berichten die sogenannten Einhards-Annalen:³²

*Rex propter condemnamandam heresim Felicianam aestatis initio, quando et grandem populi sui conventum habuit, concilium episcoporum ex omnibus regni sui provinciis in eadem villa congregavit. Adfuerunt etiam in eadem synodo et legati sanctae Romanae ecclesiae, Theophylactus ac Stephanus episcopi, vicem tenentes eius, a quo missi sunt, Adriani papae. [...] Synodus etiam, quae ante paucos annos in Constantinopoli sub Herena et Constantino filio eius congregata et ab ipsis non solum septima, verum etiam universalis est appellata, ut nec septima nec universalis haberetur dicereturque, quasi supervacua in totum ab omnibus abdicata est.*³³

Der König versammelte zur Verdammung der Felicianischen Häresie am Anfang des Sommers, als er auch eine allgemeine Versammlung seines Volkes abhielt,³⁴ ein Konzil der Bischöfe aus allen Provinzen seines Reiches in derselben Stadt. Anwesend waren auch die Gesandten der heiligen römischen Kirche, die Bischöfe Theophylakt und Stephan, als Stellvertreter dessen, von dem sie gesandt waren, nämlich des Papstes Hadrian. [...] Es wurde auch das Konzil, das vor wenigen Jahren in Konstantinopel unter Eirene und Konstantin (VI.), ihrem Sohn, versammelt worden, und von ihnen nicht nur das siebente, sondern auch ökumenisch genannt worden war, dass es weder für das siebente noch für ökumenisch gehalten oder so genannt werden solle, als gänzlich überflüssig von allen verworfen.

Beide Annalen betonen, dass die Synode aus allen Provinzen beschickt worden sei, beide legen Wert darauf, dass die Vertreter des Papstes anwesend, und dass es sogar Bischöfe waren.³⁵ Ist auch der Hauptgegenstand der Frankfurter Synode die Verwerfung des Adoptianismus gewesen, so sagen doch beide Annalen, dass auch Nikaia II verworfen worden sei, und dies mit päpstlicher Zustimmung. Dieses ist das im Frankenreich propagierte gültige Geschichtsbild.

Das Frankfurter Kapitular

Als das eigentliche Dokument des Frankfurter Konzils muss ein Kapitular gelten. Dieses ist in der Forschung immer wieder als merkwürdig empfunden worden.³⁶ Es beginnt:

Coniungentibus deo favente apostolica auctoritate atque piissimi domni nostri Karoli regis iussione anno XXVI. principatus sui cunctis regni Francorum seu Italiae, Aquitaniae, Provinciae episcopis ac sacerdotibus synodali concilio, inter quos ipse mitissimus sancto interfuit conventui.

Dann folgt der Beschluß über die Verwerfung des Adoptianismus. Als zweiter Punkt wird ausgeführt:

³² Während die Reichsannalen als offiziöse Berichterstattung gelten können, die wohl in der Hofkapelle beheimatet ist und die als aktuelle um die Zeit des Frankfurter Konzils einsetzt, handelt es sich bei den Einhard-Annalen um eine Überarbeitung. Das Chronicon von Moissac ist in den uns interessierenden Teilen eine Kompilation (MGH SS I, 300f.).

³³ MGH SS rer. Germ. VI, 94.

³⁴ Hiernach scheint es, als sei die Synode mit einer Reichsversammlung verbunden gewesen.

³⁵ Freeman, Orthodoxy (wie Anm. 15), 93f. Anm. 112 und 115, bestreitet den Bischofsrang für Theophylakt unter Berufung auf die Annales Maximiniani (MGH SS XIII, 22,22), die ihn Diakon nennen.

³⁶ Zusammengefasst bei Hartmann, Synoden (wie Anm. 29), 108–110.

*Allata est in medio questio de nova Grecorum synodo, quam de adorandis imaginibus Constantinopolim fecerunt, in qua scriptum habebatur, ut qui imagines sanctorum ita ut deificam trinitatem servitio aut adorationem non impenderent, anathema iudicaverunt: qui supra sanctissimi patres nostri omnimodis adorationem et servitum rennuentes contempserunt atque consentientes condemnaverunt.*³⁷

Als sich mit Gottes Hilfe durch apostolische Autorität und auf Befehl unseres frömmsten Herrn, des Königs Karl, im 26. Jahr seiner Herrschaft alle Bischöfe und Priester des Frankenreichs, und von Italien, Aquitanien, der Provence, in einem Konzil zusammenfanden, nahm mit ihnen an dieser heiligen Zusammenkunft er selbst, der Mildeste, teil. [...] In die Mitte gestellt wurde das Problem der neuen Synode der Griechen, die sie in Konstantinopel über die Verehrung der Bilder abhielten, in deren [Akten, Vf.] geschrieben war, dass sie diejenigen, die den Bildern der Heiligen nicht wie der göttlichen Trinität Dienst und Verehrung³⁸ erweisen, als verdammt beurteilten, was unsere obengenannten heiligsten Väter, die auf jede Weise Verehrung und Dienst ablehnen, verwarfen und einmütig verdammten.

Die Sprachgestalt ist nachlässig oder verderbt. Die Aufzählung der Provinzen ist defizient. Zwar sind jetzt einige der Provinzen Galliens aufgezählt, aber nicht vollzählig, wie ja auch die Deutschen fehlen. Die apostolische Autorität wird wie die Einberufung durch Karl betont, ohne dass ausgesagt ist, wer der eigentliche Veranstalter ist.

Allata est in medio questio kann einfach meinen, dass das Thema auf der Tagesordnung stand. Freilich hätte *allata est questio* auch genügt. Vielleicht ist durch den Zusatz die Bedeutung der Bilderfrage festgehalten, die sie im Ablauf des Konzils nicht mehr hatte. *Grecorum synodus* enthält eine Abwertung der veranstaltenden Herrscher, die Kaiser des Römischen (Rhomaischen) Reiches waren. Dass als Tagungsort Konstantinopel genannt wird, könnte eine Ungenauigkeit sein. Da aber die übrigen fränkischen Quellen genauer informiert sind, ist eine solche nicht anzunehmen. Der Herausgeber vermutet, das Konzil sei nach dem Ort seiner letzten Sitzung so benannt worden.³⁹ Doch ist unklar, ob man von dieser im Westen überhaupt wusste. Die westlichen Delegierten waren wohl vor der Sitzung in Konstantinopel abgereist, und das römische Exemplar der Akten wusste nichts von dieser Sitzung. Man kann fragen, ob hier nicht eine absichtliche Verschiebung vorliegt. Nikaia war weithin unbekannt. Allenfalls das Glaubensbekenntnis (Nicaenum) war mit diesem Ort verbunden. Konstantinopel aber war der Inbegriff östlicher Herrschaft. Wenn das Verworfenen hier angesiedelt wurde, dann bedeutete das auch die Behauptung eigener Kompetenz gegenüber dem Osten. Waren schon die Kaiser nicht genannt, so war mit Konstantinopel der Gegner und Konkurrent präzise beschrieben.

Am wichtigsten aber scheint dies zu sein, dass statt einer diffizilen sachlichen Auseinandersetzung, wie sie in den Libri Carolini geführt worden war, nun ein durch die Übersetzung falsch gewordener Satz verworfen wurde. Die Polemik hat sich diesen Satz nicht entgehen lassen, obwohl man sich bei den Franken wie in Rom vor allem an die anderen Aussagen des Konzils hielt, in denen die Verehrungen unter-

³⁷ MGH Conc. II, 1, 165,18–21.26–31.

³⁸ Der Begriff *adoratio* ist weit und kann vieles heißen. Da die Verehrung der Trinität Anbetung ist, verwischen sich hier die Unterschiede. Natürlich müsste es *servitium* heißen.

³⁹ MGH Conc. II, 1, 165 Anm. 3.

schieden wurden. In Frankfurt sind alle diese sachlichen Argumentationen und theologischen Differenzierungen zugunsten eines extremen Satzes beiseite geschoben, der sich aus einer falschen Übersetzung ergeben hatte.

Die Franken hätten auf eine Verurteilung verzichten können. Das hätte auch keinen Prestigeverlust bedeutet. Sie waren ja nicht festgelegt, die Libri Carolini waren nicht publiziert. Der Osten hat ohnehin das Frankfurter Konzil nicht wahrgenommen. Dort konnte man zufrieden sein, denn Rom, d. h. der Westen, hatte ja unterschrieben. Dabei hätte man es belassen können.

Bei der Verwerfung des Konzils von 787 in Frankfurt konnte es nur um das Selbstverständnis Karls gehen und um sein Verhältnis zum Papst. Karl beharrte auf seinem Selbstverständnis, wie es in den Libri Carolini zum Ausdruck gekommen war. Er machte Konstantinopel den Rang streitig, und der Punkt, an dem das konkret durchgeführt wurde, war die Verwerfung des Konzils von Nikaia. Nicht die byzantinischen Kaiser haben das Recht, ein Konzil einzuberufen, sondern er, Karl.⁴⁰ In den Libri Carolini war dies theologisch durch den Nachweis begründet worden, dass die Byzantiner einfach inkompetent waren.

Karl hatte also die Bilderfrage zum Gegenstand der politischen Auseinandersetzung mit dem Osten gemacht. Dies hatte Rom zurückgewiesen. Der Papst war zwar bereit, mit Karl gegen Byzanz Stellung zu beziehen, war aber nicht bereit, dies mit der Stellung in der Bilderfrage zu begründen und die Unterschrift unter Nikaia II zurückzuziehen. So bot er als Ersatz an, den oströmischen Kaiser zum Häretiker zu erklären, aber nicht wegen seiner Haltung in der Bilderfrage, sondern weil er Rom bestimmte Besitztümer und Patrimonien entzogen habe.⁴¹

Karl ist nicht darauf eingegangen und hat Nikaia II verurteilen lassen, hat aber auf alle theologische Erörterung verzichtet und sich auf jenen Satz zurückgezogen, dessen Falschheit auch die Römer nicht leugnen konnten.⁴²

Damit können, so meine ich, weithin die immer wieder konstatierten Unklarheiten und Merkwürdigkeiten des Kapitulars von 794 erklärt werden.

Es geht um ein diplomatisches Ringen Karls mit Papst Hadrian. Den Hintergrund bildet eine doppelte Wirklichkeit, die auch im Osten gültig ist.⁴³ Einerseits beruft der Kaiser ein Konzil ein, gibt eine Entscheidung vor, und alle stimmen zu. Andererseits beschließen auf dem Konzil die Bischöfe. In Nikaia (und auch sonst) unterschreiben die Römer als erste. Das Frankfurter Konzil ist ebenso zu verstehen. Karl beruft es ein, er fällt in den Libri Carolini die Entscheidung. Die Lehrhoheit des Papstes ist freilich formal anerkannt.

⁴⁰ Ähnlich schon Hartmann, Synoden (wie Anm. 29), 129. Vgl. auch P. Classen, Karl der Große, das Papsttum und Byzanz, Sigmaringen²1988, 34–39. Classen gibt freilich nur einen großen Überblick.

⁴¹ MGH Epp. V, 57,5–23; vgl. Anm. 2.

⁴² Freilich war dieser Satz doch anscheinend in Rom rezipiert worden: MGH Epp. V, 17,21–27.

⁴³ Thümmel, Antwort (wie Anm. 4), 412.

Die einzelnen Schritte stellen sich dann folgendermaßen dar:

1. Die byzantinischen Kaiser in Konstantinopel berufen ein Konzil ein. Rom beschickt dieses Konzil, die römischen Vertreter billigen das Ergebnis durch ihre Unterschrift, der Papst stimmt dem zu und macht davon Mitteilung an Karl, indem er ihm die (verfälschende) Übersetzung der Konzilsakten schickt.
2. Karl missfällt das, es widerspricht seinem Selbstverständnis. Nicht Eirene und Konstantin sind die zuständigen Herrscher, sondern er hat die theologischen Fragen zu entscheiden und Konzilien einzuberufen. Er lässt eine Widerlegung schreiben, deren spätere Form die *Libri Carolini* sind. Es geht um eine theologische Auseinandersetzung. Karl belehrt, bei grundsätzlicher Anerkennung der Lehrhoheit des Papstes. Eigentliche Gegner sind nicht Patriarch Tarasios oder die Konzilsteilnehmer, als diejenigen, die für die Theologie von 787 verantwortlich wären, sondern es sind die byzantinischen Kaiser. Eine frühe Ausarbeitung der Widerlegung (das Kapitular) wird durch Angilbert nach Rom gebracht, offenbar doch in der Meinung, Papst Hadrian müsse die römische Unterschrift zurückziehen.
3. Der Papst zieht die Unterschrift unter die Akten von 787 nicht zurück, sondern schickt eine Widerlegung des durch Angilbert überbrachten Kapitulars. So macht er seinerseits den Anspruch auf die Lehrhoheit geltend.
4. Die Franken beugen sich erst einmal. Die *Libri Carolini* werden archiviert und nicht zur Geltung gebracht. Mit dem Verzicht auf eine sachlich-theologische Auseinandersetzung ist auch erst einmal die Frage nach der Lehrhoheit ausgeklammert. Frankfurt 794 wird nicht die große Gegenveranstaltung zum Konzil von 787. Aber die Franken bleiben doch bei ihrer Verwerfung dieses Konzils, und das ist auch indirekt gegen den Papst gerichtet, der dieses Konzil gebilligt hat. Sie beschränken sich jetzt auf den Satz der Übersetzung, dessen Falschheit auch der Papst nicht leugnen kann.
5. Der Papst schickt wohl doch Vertreter auf das Frankfurter Konzil 794, die dann auch – wie auch immer – die Verwerfung des Konzils von 787 mitgetragen haben.

So ist das Ergebnis ein Unentschieden. Jeder hat seine Meinung kundgetan und ist bei ihr geblieben.⁴⁴ Rom hat seine Unterschrift unter die Akten von Nikaia II nicht zurückgezogen, Karl hat das Konzil mit päpstlicher Autorität verworfen. Das behaupten zumindest die fränkischen Quellen, römische gibt es nicht. Dem Selbstverständnis Karls als dem legitimen höchsten Herrscher in der Welt und als geistlicher Autorität war Genüge getan. Er machte dies dem Kaiser im Osten streitig, wollte aber

⁴⁴ Bereits Caspar hat richtig gesehen, dass es hier um eine auf diplomatischer Ebene geführte Auseinandersetzung ging, bei der jeder seinen Standpunkt behielt, aber jede offene Konfrontation vermieden wurde. Er hat dies im wesentlichen an der Auseinandersetzung um die *Libri Carolini* festgemacht, Caspar, Papsttum (wie Anm. 1), 76–93, hier: 87f. Ob freilich diese nach den neueren Datierungen in ihrem letzten Zustand noch auf die Widerlegung der Kurie eingegangen sind, ist fraglich. Auch Hartmann, Synoden (wie Anm. 29), 108–110, geht davon aus, dass es um ein diplomatisches Ringen geht. Meine Ausführungen, denke ich, erübrigen seine Erwägungen darüber, ob die Franken hätten nach Nikaia eingeladen werden wollen.

nicht sein Reich im Westen aufgeben, zumal auch das ranghöchste Bistum, Rom, in seinem Machtbereich lag. Dieses Selbstverständnis führte zur Kaiserkrönung im Jahre 800. Die theoretische Bewältigung war sekundär. Gab es jetzt zwei Kaisertümer wie manchmal seit Diokletians Reichsteilung? Handelte es sich um eine *retranslatio imperii* nach dem Westen? Oder wurden noch andere Schemata zur Deutung herangezogen? Jedenfalls wurde der Frankenherrscher Karl 800 nicht zum *Imperator Francorum*, sondern zum *Imperator Romanorum* gekrönt. Dies war der Titel des Kaisers in Konstantinopel, der diesem jetzt streitig gemacht wurde.

Anschriften der Mitarbeiter an diesem Heft

Dr. theol. Christoph Kösters
Kommission für Zeitgeschichte
Forschungsstelle Bonn
Adenauerallee 19
53111 Bonn

Pfr. PD Dr. Rolf Noormann
Klosterhof 8
73770 Denkendorf

Prof. Dr. Hans Georg Thümmel
Theologische Fakultät
der Universität Greifswald
Am Rubenowplatz 2/3
17487 Greifswald

Vorausschau auf den Aufsatzteil des Heftes 2/2009

Untersuchungen

Andreas Müller, Die Christianisierung staatlicher Wohlfahrtsinstitutionen im spätantiken Rom am Beispiel von S. Maria in Cosmedin

Roman Deutinger, Simonisten rechtfertigen sich – Mittelalterliche Antworten auf den Vorwurf der Simonie

Wim François, Die volkssprachliche Bibel in den Niederlanden des 16. Jahrhunderts. Zwischen Antwerpener Buchdruckern und Löwener Buchzensoren

Miszelle

Knut Schäferdiek, Die Ravennater Papyrusurkunde Tjäder 34, der Codex argenteus und die ostgotische arianische Kirche